



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiligt:

Betreff:

Anregungen des Hagener FORUM NACHHALTIGKEIT nach § 24 GO NRW zur Planung einer Grundschule auf dem Bettermann-Gelände

Beratungsfolge:

16.05.2023 Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung nimmt die Anregungen zur Kenntnis und überweist die Eingabe an den Schulausschuss.



Kurzfassung
entfällt

Begründung

Am 26.04.2023 erhielt die Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung die Eingabe des Hagener FORUM NACHHALTIGKEIT. Darin enthalten sind Anregungen und Fragen zur Planung einer Grundschule auf dem Bettermann-Gelände, insbesondere im Hinblick auf mögliche alternative Standorte. Zuständig für diese Thematik ist der Schulausschuss, weshalb die Verwaltung dazu rät, die Eingabe in selbigen zu überweisen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

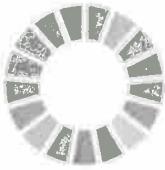
**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Hagener FORUM NACHHALTIGKEIT



An Herrn
Oberbürgermeister Erik O. Schulz
Rathausstraße 11
58042 Hagen

und an den

Vorsitzenden des Ausschusses Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligungen
Herrn Dr. Josef Bücker
Geschäftsstelle des ABB,
Bibiane Stein-Majewski und Daniela Rohleder,
Postfach 4249,
58042 Hagen

Hagen, 25.04.2023

Anregungen des Hagener FORUM NACHHALTIGKEIT nach § 24 GO zur Planung einer Grundschule auf dem Bettermann-Gelände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Erik O. Schulz,
sehr geehrter Herr Dr. Bücker,

hiermit senden wir Ihnen Anregungen und Fragen zur Planung einer Grundschule auf
dem Bettermann-Gelände.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
im Namen des
Hagener FORUM NACHHALTIGKEIT

Rückfragen bitte an
[REDACTED]
[REDACTED]

Hagener FORUM NACHHALTIGKEIT



Anregungen des Hagener FORUM NACHHALTIGKEIT nach § 24 GO zur Planung einer Grundschule auf dem Bettermann-Gelände

Der Rat hat am 14.11.2019 beschlossen, dass Schulen die Funktion von „Interkulturellen Lern- und Lebensräumen“ erfüllen müssen. Schulräume, das Schulgelände sowie der sie umgebende Sozialraum sind der dritte Pädagoge.* Dies zu berücksichtigen, gilt um so mehr für Schulneubauten und bauliche Erweiterungen der vorhandenen Schulen.

Um allen Kindern und Jugendlichen in Hagen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen, ist die Erweiterung und sorgfältige Planung des Schulraumangebotes zwingend erforderlich. Pädagogisch adäquate Angebote zu schaffen, liegt in der Verantwortung der Stadt Hagen als Schulträger.

Um eine nachhaltige ergebnisoffene Prüfung und Abwägung auch möglicher alternativen Standorte vornehmen zu können, stellen wir folgende Fragen:

- Welches Raumprogramm wurde für den Neubau einer Grundschule im Innenstadtbereich für die Prüfung der Standorte zugrunde gelegt?
- Sind für die Standorte auf Grundlage des Raumprogramms Baumassenmodelle erarbeitet worden?

Fragen zur Standortprüfung des Bettermann-Geländes

- Ist der Standort für sechs- bis elfjährige Kinder pädagogisch geeignet?
- Ist für den Standort Bettermann auch eine Bebauung ohne Lidl-Supermarkt überprüft worden? Wäre das im Vergleich zur Mieterlösung letztlich nicht billiger? - *Unseres Erachtens besteht kein Rechtsanspruch zur Realisierung eines Supermarktes. Nach 7 Jahren kann die festgesetzte Nutzung des Bebauungsplans entschädigungslos geändert werden.*
- Da die Anforderungen der EU an die Luftqualität in den nächsten Jahren erhöht und die Grenzwerte weiter abgesenkt werden, ist zu klären, wie sich diese Änderungen auf den Standort einer Grundschule auswirken. Ist das in der Planung berücksichtigt?
- Grenzwerte zur Luftqualität sind meistens in der Wirkung auf erwachsene Männer orientiert. Gibt es bei dem Bauvorhaben Grenzwertenschätzungen für Grundschulkinder?
- Ein sehr großer Teil der Grundschüler wird mit dem Auto gebracht werden. Wie ist dieses alltägliche PKW-Aufkommen problematisiert und diskutiert worden?

* Vgl.: Loris Malaguzzi (1920-1994).

Ferner sind der Öffentlichkeit folgende Fragen zum Grundstück nicht klar:

- Wer ist laut Grundbuch Eigentümer des Grundstückes?
- Welche Parzellen gehören zu dem Grundstück?
- Welcher Wert ist bei der Ermittlung des Grundstücks in Zusammenhang mit der Grundsteuerreform festgestellt worden?
- Welche Bedeutung hat dieser Grundstückswert für den Kauf des Grundstückes durch die Stadt?

Weitere Anregungen und Fragen zur Behebung der Schulraumnot.

Um den Rechtsanspruch auf Bildung und die OGS-Betreuung zu 100% erfüllen und sicherstellen zu können, ist die Schaffung von ausreichendem, pädagogisch adäquatem Schulraum entsprechend den Schülerzahlen zeitnah erforderlich. Deshalb dürfen alternative Standorte und Standortverlagerungen von bestehenden Schulen nicht ausgeschlossen werden.

Unter Beachtung der Nachhaltigkeit hat die Nutzung von Bestandsimmobilien Vorrang vor dem Neubau.

Unsere Anregungen und Fragen dienen einer nachhaltigen Schulraum-Planung für die Kinder unserer Stadtgesellschaft. Ohne die plausiblen Antworten darauf, ist eine pädagogische Abwägung in Zeiten der Klima- und Mobilitätswende über die Nutzung des Bettermann Geländes nicht möglich.

Hagen, den 25.04.2023

[REDACTED]
im Namen des
Hagener FORUM NACHHALTIGKEIT

Für Rückfragen gerne unter
[REDACTED]